



Lärchenbad

CORONA-REGELN

Erweiterung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 01.09.2016

- 1) Personen mit einer bekannten / nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt verboten. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- 2) Die Räume des Lärchenbades sind mit Ablauf der gebuchten Zeiteinheit **UMGEHEND** zu verlassen. Nur so kann die zum Luftaustausch nötige Zeit gewährleistet werden.
- 3) Tragen Sie einen Mund-Nase-Schutz im Zugang zum Lärchenbad.
- 4) Halten Sie bitte zu Personen außerhalb Ihres eigenen Haushaltes einen Mindestabstand von 1,5 Metern.
- 5) Desinfizieren Sie bitte Ihre Hände vor dem Eintritt in das Lärchenbad. Benutzen Sie dazu das bereitgestellte Desinfektionsmittel am Eingang zum Bad.
- 6) Nutzen Sie die in den Räumen des Lärchenbades bereitgestellten Möglichkeiten zur Desinfektion von Kontaktflächen.
- 7) Husten und niesen Sie immer in die Armbeuge.
- 8) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich.
- 9) Nutzen Sie die Liegen ausschließlich mit ausgelegtem, eigenen Handtuch.
- 10) Nutzen Sie die Infrarotsauna ausschließlich mit ausgelegtem, eigenen Handtuch

Berlin, 28.08.2020

gez. Arndt Gilka-Bötzow
Schwimmbad Betriebsgesellschaft
Gilka-Bötzow GbR
Altenberger Weg 4 / 13156 Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese AGBs sind Bestandteil des Vertrages mit der Schwimmbad-Betriebsgesellschaft (SBG) Gilka-Bötzow GbR „Lärchenbad Berlin“, Altenberger Weg 4; 13156 Berlin

§1) Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für sämtliche von der SBG Gilka-Bötzow GbR im Verhältnis zum Kunden erbrachten Leistungen. Der Einbeziehung anderer als dieser AGB in den Vertrag wird ausdrücklich widersprochen. AGB des Kunden gelten im Vertragsverhältnis nur dann, wenn dies zwischen den Parteien explizit schriftlich vereinbart ist.
2. Diese AGB gelten sowohl im Hinblick auf den Geschäftsverkehr mit Unternehmen (§ 14 BGB) als auch mit Verbrauchern (§ 13 BGB)

§2) Vertragsabschluss

1. Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages mit der SBG Gilka-Bötzow GbR wird die Haus- und Badeordnung sowie die Datensicherheitserklärung in der jeweils aktuellsten Form anerkannt.
2. Die erstmalige Anmeldung/ Registrierung als Nutzer des Lärchenbades erfolgt ausschließlich über die Buchungsplattform der Firma „Book and Play“ online und nach deren Verfahrensregeln.
3. Die SBG Gilka-Bötzow GbR behält sich vor, Wünschen nach Anmeldung/Registrierung nicht zu entsprechen bzw. auch Gäste von der Nutzung des Lärchenbades wieder auszuschließen.
4. Die Abrechnung von Nutzungszeiten erfolgt ausschließlich online über die Firma „Book and Play“ und nach deren Verfahrensregeln.
5. Mit jeder Buchung von Nutzungszeiten werden die AGB der SBG Gilka-Bötzow GbR, die Haus- und Badeordnung und die Sicherheitserklärung der Firma „Book and Play“ in der jeweils aktuellen Form anerkannt.

§3) Stornierung, Preise

1. Eine Stornierung von gebuchten Zeiten ist bis 24 Stunden vor dem gewählten Termin möglich. Andernfalls fallen die vollen Nutzungsgebühren an.
2. Die Nutzungsentgelte sind sowohl auf der Webseite www.laerchenbad.berlin als auch auf der Buchungsplattform vor der verbindlichen Buchung der Nutzungszeit einsehbar.
3. Alle Preise verstehen sich in Euro incl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

§4) Fälligkeit

1. Rechnungen sind unverzüglich nach Rechnungseingang und ohne Abzug fällig.
2. Zu diesem Zweck werden von den Nutzern SEPA -Lastschrift-Mandate erteilt.
3. Nicht eingelöste SEPA- Lastschriften führen automatisch zur Sperrung des Nutzerkontos. Ggf. bereits gebuchte Nutzungszeiten werden vom Administrator storniert. Anfallende Gebühren trägt der Nutzer.

§5) Fälligkeit der Leistung, Erstattung der Leistungen

1. Der Nutzer kann die Leistungen der SBG Gilka-Bötzow GbR zum vereinbarten Zeitpunkt abrufen.
2. Ist dem Nutzer das pünktliche Abrufen der Leistung nicht möglich, verspätet er sich oder kommt er/sie gar nicht, so ist die Betreibergesellschaft weder verpflichtet ungenutzte Zeiten zu erstatten noch die gebuchten Nutzungszeiten zu verlängern.
3. Zeitweise oder vollständigen Ersatz für zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgerufene Leistungen durch den Nutzer schuldet die SBG Gilka-Bötzow GbR nur insoweit die Gründe hierfür nicht in höherer Gewalt, Zufall, sowie in Mängeln, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, begründet liegen.
4. Bucher, Badegäste, Nutzer die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Das Benutzungsentgelt wird in solchen Fällen nicht erstattet.

§6) Aufrechnung und Zurückbehaltung

1. Der Nutzer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenansprüchen aufrechnen.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht kann durch den Nutzer nur ausgeübt werden, sofern die Gegenansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

§7) Bade- und Hausordnung

1. Die Bade- und Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Liegenschaft Altenberger Weg 4, 13156 Berlin einschließlich des Bades, des Vorraumes und des Eingangsbereiches.
2. Die Bade- und Hausordnung ist für alle Nutzer des Lärchenbades verbindlich. Sie ist Bestandteil der Nutzungsvereinbarung und per Aushang und auf der Website „www.laerchenbad.berlin“ einsehbar.
3. Das Personal und ggf. weitere Beauftragte der SBG Gilka-Bötzow GbR üben gegenüber allen Besuchern/Nutzern das Hausrecht aus.

§8) Öffnungszeiten, Nutzungszeiten, Zutritt

1. Die Öffnungszeit und der Einlass-Schluss werden im Aushang und/oder auf der Website „www.laerchenbad.berlin“ bekannt gegeben.
2. Die zu buchende Mindestnutzungszeit wird vom Anbieter festgelegt.
3. Im jeweils gebuchten Zeitfenster ist die An- und Auskleidezeit inbegriffen.
4. Bei Überschreitung der gebuchten Zeit besteht eine Nachzahlungspflicht in doppelter Höhe des gebuchten Nutzungsentgeltes.
5. Der Zugang des Bades wird per Videokamera überwacht. Mit Anerkennung der AGBs stimmt der Nutzer der Überwachung zu. Die Daten werden maximal drei Tage gespeichert.

§9) Haftung

1. Die SBG Gilka-Bötzow GbR haftet unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
2. Für eine einfache Fahrlässigkeit besteht eine Haftung dem Grunde nach nur sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht)
3. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Betreibergesellschaft der Höhe begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
4. Die Haftungsregeln der SBG Gilka-Bötzow GbR gelten auch für deren Erfüllungsgehilfen, Vertreter, Arbeitnehmer und Mitarbeiter.
5. Eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art ist im übrigen ausgeschlossen.
6. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

§10) Schäden an Haus und Einrichtungen

1. Für Schäden an Haus und Einrichtung und/oder missbräuchlichem Gebrauch der benutzen Sache haftet diejenige Person, welche die Nutzungszeit gebucht hat und somit Vertragspartner des Betreibers ist.
2. Erziehungsberechtigte haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden.
3. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für schuldhafte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe nach der Höhe des Aufwandes bemisst aber mindestens 50.-€ beträgt
- 4.

§11) Verlust von Wertsachen, Bargeld, Bekleidung

1. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld oder Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
2. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrungspflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.
3. Beim Verlust von Garderobenschrankschlüsseln oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag i.d.H. 25.-€ in Rechnung gestellt. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung der Wertsachen, Kleidung usw.. das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.
4. Für die sog „Dauerkarte“ wird ein Pfand i.d.H von 70.-€ erhoben. Bei Verlust wird der Betrag voll in Rechnung gestellt.

§12) Schlussbestimmungen

- 1.) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland
- 2.) Leistungs- und Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Berlin.
- 3.) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

Berlin, den 01.09.2016

Alfred Gilka-Bötzow
Schwimmbad Betriebsgesellschaft
Gilka-Bötzow GbR
Altenberger Weg 4 / 13156 Berlin